

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/300/2023/II-20BTM
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	23.10.2023	ungeändert beschlossen	
Haupt- und Personalausschuss	08.11.2023	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	13.12.2023	Ja 32 Nein 00 Enthaltung 02 Befangen 6 ungeändert beschlossen	

Titel:

Unternehmensangelegenheiten

Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Dessau für das Geschäftsjahr 2022

Beschluss:

Die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Dessau für das Geschäftsjahr 2022 wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 26 (5) Sparkassengesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☒
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

André Ulbrich
Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Gemäß § 26 Abs. 5 des Sparkassengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (SpkG-LSA) beschließt der Stadtrat über die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Dessau.

Für das Geschäftsjahr 2022 liegt der Jahresabschluss der Stadtparkasse Dessau vor. Im Bestätigungsvermerk wird durch die Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) erklärt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde dem Ministerium der Finanzen und dem Verwaltungsrat der Stadtparkasse vorgelegt.

Das Ministerium der Finanzen erhebt keine Bedenken, dem Vorstand der Stadtparkasse Dessau für den Jahresabschluss 2022 die Entlastung zu erteilen (Erklärung vom 25.07.2023).

Der Verwaltungsrat der Stadtparkasse stellte in seiner Sitzung am 25.07.2023 den Jahresabschluss 2022 fest und billigte den Lagebericht.

Im Hinblick auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und die positive Erklärung des Finanzministeriums soll der Stadtrat dem Verwaltungsrat der Stadtparkasse die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 erteilen.

Anlage 2 - Jahresabschluss 2022 mit Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des OSV

Anlage 3 - Erklärung des Ministeriums der Finanzen